99108049053000, 99108049053000

Fahrerlaubnis: Führerschein Wiederaushändigung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105475815/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049053000, 99108049053000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Führerschein Wiederaushändigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Wiederaushändigung (053)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2013
Fachlich freigegen durch	Dieser Text wurde freigegeben durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.
Handlungsgrundlage	§ 20 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
Teaser	
Volltext	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis rechtskräftig entzogen wurde und Sie wieder ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Straßen führen wollen, müssen Sie die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Die gleichen Unterlagen, wie bei einer Ersterteilung, nämlich: 1. Für alle Klassen: • Personalausweis oder Reisepass, • gegebenenfalls Meldebescheinigung, • aktuelles Lichtbild: Frontalaufnahme nach internationalen Standards (biometrisches Lichtbild). 2. Für Klasse AM, A1, A2, A, B, BE, L und T zusätzlich zu 1.: • Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, • Sehtestbescheinigung. 3. Für Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE zusätzlich zu 1.: • Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, • Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen, • Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung. 4. Für Klasse D1, D1E, D und DE zusätzlich zu 1. und 3.: Gutachten über besondere Anforderungen.

Modul	Sachverhalt
	In vielen Fällen ist außerdem zur Beurteilung, ob die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen wieder gegeben ist, ein medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Voraussetzungen	Eine Fahrerlaubnis kann nach einem Entzug und nach Ablauf der gegebenenfalls festgesetzten Sperrfrist nur auf Antrag wieder erteilt werden. Da die entsprechenden Ermittlungen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, sollte der Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis drei Monate vor Ablauf der Sperrfrist gestellt werden.
Kosten	Die Gebühren legt die jeweilige Behörde nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) fest.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 4 - 6 Wochen
Frist	Der Neuerteilungsantrag sollte drei Monate vor Ablauf der Sperrfrist (jedoch nicht früher) bei der Fahrerlaubnisbehörde eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nachweis der Kraftfahreignung ist ggf. zu erbringen
Rechtsbehelf	
Kurztext	Erteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung durch Gericht oder Behörde
Ansprechpunkt	Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	Ihr Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt (Fahrerlaubnisbehörde). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Driver's license: Return, Fahrerlaubnis: Führerschein Wiederaushändigung